

RICHTLINIEN

Voraussetzungen

Die Antragstellerin hat einen Arbeitsvertrag als Head of Department oder ist in dieser Funktion für ein Projekt (Film oder Serie) optioniert.

Die Produktionsfirma ist informiert.

Die Antragstellerin hat ihren Wohnsitz in der Schweiz.

Das Filmprojekt, auf dem die Antragstellerin arbeiten wird, ist vom Bundesamt für Kultur oder einer regionalen Filmförderung gefördert. Eine erste Förderzusage für die Entwicklung oder die Herstellung des Projekts muss zum Antragszeitpunkt bereits vorliegen. Im Falle einer Serie muss die Bestätigung eines TV-Senders oder Plattform vorliegen. Die Produktionsfirma bestätigt die Förderzusage schriftlich.

Die Antragstellerin wird in einem der folgenden Berufspositionen arbeiten:

- Aufnahmeleiterin
- Chefbeleuchterin
- Chefmaschinistin
- DOP/ Chef-Kamerafrau
- Head-Writer
- Editorin
- Filmmusikkomponistin
- Intimacy Coordinator
- Kostümbildnerin
- Line Producer
- Maskenbildnerin
- Mischtonmeisterin
- Postproduction Supervisor
- Produzentin
- Produktionsleiterin
- Regieassistentin / 1st AD
- Regisseurin
- Script Supervisor
- Sound Designerin
- Szenenbildnerin
- Tonmeisterin
- Visual Effects Supervisor

Animationfilm:

- Animation Director
- Art Director
- Character Art Director
- Technical Director (TD)
- Visual Effects Supervisor

Allgemeine Bedingungen

Die Produktionsfirma muss über die Beratung informiert werden.

Die Beratungsperson (Coach) verpflichtet sich, über interne Angelegenheiten der laufenden Produktion, an der die Antragstellerin arbeitet, Stillschweigen zu bewahren.

Die Beratungsperson ist kein Crewmitglied und berät die Antragstellerin unabhängig von der Produktionsfirma. Die Beratungsperson wird als solche auch nicht im Abspann eines Films genannt werden und erwirbt unter keinen Umständen Urheberrechte.

Die Beratungsperson darf maximal zweimal pro Kalenderjahr für EINSPLUS tätig sein.

Nach abgeschlossenem Coaching verpflichtet sich die Antragstellerin, einen kurzen schriftlichen Abschlussbericht an FOCAL abzugeben.

Beitragshöhe und Auszahlung

Für die Beratung stehen der Antragstellerin maximal CHF 5000 zur Verfügung. Diese Summe umfasst die Entschädigung der Beratungsperson (min. 5 Beratungstage) und allfällige Spesen (Verpflegung, Reisen, Unterkunft). Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt direkt an die Beratungsperson und wird in zwei Raten ausbezahlt.

Entscheid Annahme Antrag

Der Entscheid wird spätestens vier Wochen nach Eingang des Antrages mitgeteilt.

Auskünfte

Angela Rohrer, Leiterin Kursangebot Schweiz, angela.rohrer@focal.ch